

CHORVERBAND KARL PFAFF

IM SCHWÄBISCHEN CHORVERBAND 1849 e. V.



Aufgabengebiete eines Vizechorleiters

Der Vizechorleiter ist die von der Vereinsleitung offiziell eingesetzte Vertretung des musikalischen Leiters eines Chorvereins. Er vertritt den hauptverantwortlichen Chorleiter bei einem Verhinderungsfall seinerseits. Dabei bedarf es einer klaren Absprache über die Zuständigkeitsbereiche, die über die in der Ausbildung erworbene Kenntnisse (in der Regel „Vizechorleiterkurs nach den Richtlinien des SCV“) nicht hinausgehen dürfen. Darauf basierend ergibt sich folgendes Anforderungsprofil:

- Übernahme des Dirigats bei vereinsinternen Auftritten (Ständchen von Chor- und Vereinsmitgliedern), in Ausnahmesituationen auch Kasualien (Hochzeiten, Beerdigungen etc.), keinesfalls bei konzertanten Veranstaltungen.
- Das Dirigat in der Öffentlichkeit darf sich nur im Rahmen des vom Vizechorleiter beherrschten Repertoires bewegen.
- Bei der Übernahme von Chorproben sollte sich der Inhalt in der Regel auf den Bereich der Repertoirepflege beschränken. Abhängig vom Können und auf besondere Absprache mit dem musikalischen Leiter hin, kann dieser auch auf Wiederholungs- und Festigungsproben von Neueinstudierungen ausgedehnt werden.
- Die Übernahme des Einsingens ist im Rahmen einer einfachen und effektiven Ausführung möglich. Die Kenntnis der Grundlagen der Stimmbildung ist dafür Voraussetzung.

Ein Vizechorleiter sollte regelmäßig in den Chorstunden zur Pflege seiner erlernten Kenntnisse eingesetzt werden. Seine uneingeschränkte Akzeptanz ist dabei Voraussetzung.

Die Vereinsleitung hat diesen Anspruch seiner Vizechorleiter gegenüber dem hauptverantwortlichen musikalischen Leiter zu vertreten und gegebenenfalls einzufordern.

Joachim Schmid
Februar 2010